

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 27.08.2014
Dezernat OB	Amt OB	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

INFORMATION

I0248/14

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister Dezernate/Fachbereiche/Eigenbetriebe	02.09.2014	nicht öffentlich öffentlich

Thema: Vorlagetermine von Beschlussvorlagen in der OB-DB unter Beachtung der für eine fristgerechte Vorbereitung erforderlichen Zeitabläufe im Jahr 2015

Als Grundlage für eine ordnungsgemäße Sitzungsvorbereitung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse ist für die Einbringung von Beschlussvorlagen die Einhaltung eines terminlichen Vorlaufes unbedingt erforderlich. Als Orientierungshilfe werden nachfolgend für die Sitzungen des Stadtrates die Termine der OB-Dienstberatungen aufgeführt, denen die erforderliche 8-Wochen-Frist (*s. § 5 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates*) zugrunde liegt.

Termin Stadtrat	Termin OB-DB für fristgerechte Abgabe von Beschlussvorlagen	Eilbegründung erforderlich ab:
22. 01. 2015	25. 11. 2014	04. 12. 2014
19. 02. 2015	16. 12. 2014	13. 01. 2015
19. 03. 2015	20. 01. 2015	27. 01. 2015
16. 04. 2015	17. 02. 2015	24. 02. 2015
07. 05. 2015	10. 03. 2015	17. 03. 2015
25. 06. 2015	28. 04. 2015	05. 05. 2015
09. 07. 2015 Bedarfstermin Sommerpause		
03. 09. 2015	07. 07. 2015	14. 07. 2015
08. 10. 2015	11. 08. 2015	18. 08. 2015
05. 11. 2015	08. 09. 2015	15. 09. 2015
03. 12. 2015	06. 10. 2015	13. 10. 2015

Hinweis:

Alle Beschlussvorlagen, die diese Terminvorgaben unterschreiten, sind bzgl. der Terminverkürzung **grundsätzlich schriftlich** zu begründen.

Hierzu ist ein formloses Schreiben - **gerichtet an den Oberbürgermeister** - dem Original der Beschlussvorlage beizufügen sowie dieses **zur Vorlage zu importieren**.

Im Weiteren ist in Beratungsfolgen auf die Einhaltung einer Frist **von mind. 2 Wochen** zwischen OB-Dienstberatung und **erster** Ausschusssitzung zu achten.

Für die Einbringung von Beschlussvorlagen, bei denen ein beschließender Ausschuss/Betriebsausschuss das Beschlussgremium bildet, ist ebenfalls die Einhaltung der hierfür im **§ 5 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates** vorgegebenen Frist zu beachten und bei Unterschreitung schriftlich zu begründen sowie die **schriftliche** Genehmigung des Oberbürgermeisters einzuholen, die Beschlussvorlagen **vorbehaltlich der Zustimmung des OB** auf die Tagesordnung des jeweiligen beschließenden Ausschusses/Betriebsausschusses nehmen zu können.

Dr. Trümper

Bearb.: Frau Behne
Tel.: 540 2221